

## AG Insolvenzrecht und Sanierung

### Bundesjustizministerin stellt Eckpunkte für Konzern-Insolvenz vor

9. Deutscher Insolvenzrechtstag bleibt wichtigstes Jahrestreffen

Wer im Insolvenzrecht auf der Höhe der Zeit bleiben will, muss beim Deutschen Insolvenzrechtstag dabei sein. Weit mehr als 800 Teilnehmer kamen im März nach Berlin. Die 9. Auflage war wieder Treffpunkt für Praxis, Wissenschaft und Rechtspolitik. Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger stellte Eckpunkte eines neuen Konzern-Insolvenzrechts vor. Das war nicht nur für die Medien ein Thema.

2010 hatte Leutheusser-Schnarrenberger ihren Drei-Stufen-Plan zur Reform der Insolvenzordnung und die erste Stufe vorgestellt. Der erste Teil ist in diesem im Jahr mit dem ESUG in Kraft getreten (siehe Rattunde, AnwBl 2012, 144). Ihre Ziele für die zweite Stufe zur Reform der Verbraucherinsolvenz hatte die Ministerin 2011 auf dem 8. Deutschen Insolvenzrechtstag präsentiert (siehe Wilke, AnwBl 2011, 457). Auf dem 9. Deutschen Insolvenzrechtstag warb sie jetzt für den Referentenentwurf mit einer Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens auf drei Jahre, sofern eine Befriedigungsquote von 25 Prozent erreicht wird. Außerdem stellte sie die mit Spannung erwarteten Eckpunkte für ein Konzern-Insolvenzrecht für Deutschland und dessen Einbindung in Europa vor. Sie kündigte für den Sommer einen Entwurf an.

#### Neues Koordinierungsverfahren

Die Pläne für ein Konzerninsolvenzrecht sehen ein Koordinierungsverfahren vor. Ziel sei es, die einzelnen Insolvenzverfahren von Konzernfirmen aufeinander abzustimmen. „Die Effizienzverluste einer dezentralen Abwicklung sollen abgemildert werden“, sagte Leutheusser-Schnarrenberger. Zugleich kündigte sie an, dass die Grundstruktur des deutschen Insolvenzrechts nicht angetastet werde. Eine Konsolidierung von Einzelinsolvenzen innerhalb eines Konzerns lehnte sie ab. „Nicht jede Konzernstruktur erfordere eine Koordinierung“, sagte Leutheus-



ser-Schnarrenberger. Das Koordinierungsverfahren sei daher optional, ein separater Antrag erforderlich. Das Verfahren können auch in die geplante Reform des europäischen Insolvenzrechts für grenzüberschreitende Verfahren eingebunden werden. Leutheusser-Schnarrenberger berichtete, dass Deutschland hier mit Frankreich zusammen arbeite.

#### Lob (und Kritik) aus der Praxis

Die Reaktionen auf dem 9. Deutschen Insolvenzrechtstag auf die Pläne zur Konzern-Insolvenz waren positiv. Als „sehr kreativ“ bewertete Rechtsanwalt Horst Piepenburg, Vorsitzender der AG Insolvenzrecht und Sanierung, den Vorschlag. Es sei ein Angebot an Konzerne über einen Koordinierungsplan mit Koordinierungsverwalter eine Sanierung zu erreichen. Weniger positiv waren die Reaktionen auf den Referentenentwurf zur Verbraucherinsolvenz. „Die Befriedigungsquote von 25 Prozent ist unrealistisch“, sagte Rechtsanwalt Kai Henning, Leiter der Arbeitsgruppe Verbraucherinsolvenz der AG Insolvenzrecht und Sanierung. Auch im Workshop IV wurde der Entwurf kritisiert (siehe dazu auch in diesem Heft Pape/Grote, AnwBl 2012, 507 sowie Henning, AnwBl 2012, 532).

Die Tagung bot nicht nur ein Forum für rechtspolitische Diskussionen. In den Workshops ging es auch um Erfahrungsaustausch, so im Workshop II zur Haftung der Insolvenzverwalterkanzlei. Wofür haften Insolvenzverwalter und wie erreichen sie einen angemessenen Versicherungsschutz? Auch die Wahl der Rechtsform spielt dabei eine Rolle, wie Rechtsanwalt Prof. Dr. Christian Pleister von Noerr berichtete. Seine Partnerschaft ist inzwischen LLP.

Rechtsanwalt Dr. Nicolas Lührig, Berlin

Mehr zur AG unter [www.arge-insolvenzrecht.de](http://www.arge-insolvenzrecht.de).

- 1 Rechtsanwalt Horst Piepenburg (Vorsitzender der AG Insolvenzrecht und Sanierung) begrüßte wieder Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger.
- 2 Prof. Dr. Alfred Bergmann (Vorsitzender Richter am BGH) referierte über die aktuelle Rechtsprechung „seines“ II. Zivilsenats des BGH.
- 3 Prof. Dr. Godehard Kayser (Vorsitzender Richter am BGH) sprach über die aktuelle Rechtsprechung „seines“ IX. Zivilsenats des BGH.
- 4 Rechtsanwalt Dr. Friedrich Merz hielt am Vorabend des 9. Deutschen Insolvenzrechtstags die Dinner Speech.
- 5 Gerhard Vill (Richter am BGH, I.), Wolfgang Nešković (Bundestagsabgeordneter, Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages, Die Linke, M.) und Rechtsanwalt Dr. Martin Schürmann (Geschäftsführender Ausschuss der AG Insolvenzrecht und Sanierung, r.)
- 6 Rechtsanwältin Dr. Katherine Knauth (ZIP Zeitschrift für Wirtschaftsrecht), Prof. Dr. Florian Jacoby (Universität Bielefeld) und Prof. Dr. Markus Gehrlein (Richter am BGH).
- 7 Dr. Hans Gerhard Ganter (ehemaliger Vorsitzender Richter am BGH, I.) und Rechtsanwalt Michael Havelka.
- 8 Im Workshop II: Aufmerksamster Zuhörer war nach seinem Impulsreferat Hans Piepenburg.
- 9 In sechs Workshops besprachen Referenten aktuelle insolvenzrechtliche Themen. Hier der Workshop II mit den Referenten (v.l.n.r.): Rechtsanwalt Dr. Volker Römermann, Rechtsanwalt Prof. Dr. Christian Pleister, Jörg Conradi (Allcura Versicherung), Gerhard Vill (Richter am BGH) und Rechtsanwalt Prof. Dr. Friedrich Graf von Westphalen (Moderation).
- 10 Im Workshop VI wurde über das Konzerninsolvenzrecht gesprochen. Auf dem hochkarätig besetzten





Podium (v.l.n.r.): Prof. Dr. Dres. h.c. Karsten Schmidt, Klaus-Heiner Lehne (Europaabgeordneter, CDU), Marie-Luise Graf-Schlicker (Bundesjustizministerium, Prof. Dr. Heinz Vallender (Richter am AG, Moderation) und Rechtsanwalt Dr. Michael Jaffé.



11 Im Workshop I referierte Prof. Dr. Thomas Fischer (Richter am BGH) über die Veränderungen der letzten Jahre im Wirtschaftsstraßprozess. Auf dem Podium diskutierte ...



12 ... unter anderem Manfred Nötzel (Leitender Oberstaatsanwalt der Staatsanwaltschaft München I).



13 Rechtsanwältin Katrin Wedekind (Geschäftsführer der Ausschuss der AG Insolvenzrecht, I.) mit Marie Luise Graf-Schlicker (Bundesjustizministerium, M.) und mit einer Teilnehmerin.

14 Junge Insolvenzrechtler auf dem Insolvenzrechtstag: Die Arbeitsgruppe wurde gegründet von der AG Insolvenzrecht und Sanierung und dem Forum Junge Anwaltschaft und fördert den Nachwuchs junger Kolleginnen und Kollegen.

15 Michael Bretz (Verband der Vereine Creditreform) stellte das Insolvenzbarometer vor.

16 Ein Höhepunkt: Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Peter Ulmer (Universität Heidelberg) referierte über die Haftung von Gesellschaftern und Geschäftsführern bei wirtschaftlicher Neugründung einer GmbH.